

9 Anfragen (schriftlich)

9.1 Medienkampagne zur Bekanntmachung von Opferschutz (GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Christine Braunersreuther, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Gewalt gegen Frauen ist keine Nischenproblematik. Das zeigt sich nicht zuletzt dadurch, dass alleine im Jahr 2021 bereits 11 Femizide in Österreich stattgefunden haben. Von körperlicher wie psychischer Gewalt betroffen sind jedoch viel mehr Frauen. Die Stadt Graz unterhält zu deren Schutz Einrichtungen. Das Frauenhaus ist ein solch wichtiger Zufluchtsort für Frauen, die sich nur durch Distanz der Gewaltausübung entziehen können. Trotz guter Kommunikation und Web-Platzierung der Telefonnummer, geben immer wieder von Gewalt betroffene Frauen an, dass sie sich schon viel früher an Schutzeinrichtungen gewandt hätten, hätten sie von dem Angebot gewusst. Die Stadt Graz sollte zur Prävention von Gewalt an Frauen und der Femizide daher alles daransetzen, die Helpline bekannter zu machen. Auch eine Kampagne zur Steigerung der Bekanntheit der Frauenhäuser mittels Flyern in Einkaufswägen war schon einmal sehr erfolgreich, viele Frauen zu erreichen. Doch solche Kampagnen sind personalaufwändig und sind aus dem Budget der Einrichtungen nicht zu bezahlen. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die Grazer Opferschutzeinrichtungen für Frauen (u.a. Frauenhaus) bei einer Medienkampagne zur Steigerung der Bekanntheit finanziell und durch Beiziehung der städtischen Medienabteilung zu unterstützen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.2 Versiegelung in Graz (KO GR Manfred Eber, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Jahr 2020 wurden in Graz Flächen im Ausmaß von 53,6 Hektar zubetoniert, gepflastert oder asphaltiert. Umgerechnet sind das 1.470 m², die jeden einzelnen Tag versiegelt wurden. Das entspricht 1,4 Fußballfeldern pro Woche.

Trotz aller politischen Bekundungen zu mehr Grün und weniger Versiegelung stellte das Jahr 2020 die vorangegangenen Jahre bei Weitem in den Schatten: Es wurde 2,5-mal mehr zuvor unversiegelter Boden bebaut als im Jahr 2019.

Die Zahlen sprechen für sich und sind höchst alarmierend. Und diese Zahlen stammen vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, welches jährlich die 30 Benützungsarten, die im Grundbuch verzeichnet sind, nach Katastralgemeinde aufbereitet. Diese Datengrundlage verwenden unter anderem das Landwirtschaftsministerium sowie das Umweltbundesamt zur Erhebung des österreichweiten Versiegelungsgrades. Zur Berechnung werden die einzelnen Benützungsarten jeweils einer Gewichtung unterzogen (z.B.: Gebäude gelten als 100 % versiegelt, Freizeitflächen zu 20 %)¹.

Selbstverständlich gibt es auch noch andere Methoden, um die Bedeckung des Bodens zu berechnen. Auch Satellitenfotos oder Orthofotos können dafür herangezogen werden, wie es auch in der stadteigenen Publikation „Reale Abbildung der Stadtentwicklung Graz. 1945 – 2015“ der Fall war. Aber auch hier gibt es Mängel, da beispielsweise zwischen begrünten Dächern und Vegetation schwer unterschieden werden kann; dasselbe gilt auch für umgepflügte Äcker. Dennoch wurde mehrmals die Datengrundlage kritisiert, die von der KPÖ Graz in die Diskussion um Versiegelung eingebracht wurde.

¹ Bundesland (umweltbundesamt.at)

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Ist es aus Ihrer Sicht, sehr geehrter Herr Bürgermeister, legitim, den Versiegelungsgrad auf Datengrundlage der Regionalinformation des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sowie unter Einbeziehung der vom Umweltbundesamt getroffenen Gewichtung der im Grundbuch angegebenen Benutzungsarten zu berechnen?

Wenn nein, welche Daten wären aus Ihrer Sicht für eine öffentliche Diskussion heranzuziehen bzw. können Sie beantworten, in welchen Ausmaß Flächen in Graz seit dem Jahr 2012 jährlich versiegelt (betoniert, asphaltiert, gepflastert) wurden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.3 Glasfasernutzung kann CO₂-Emissionen senken
(GRⁱⁿ Elke Heinrichs, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Eco-Austria und das Fraunhofer Institut präsentieren Forschungsergebnisse im Auftrag von A1. Die These lautet: „Mehr Breitbandnetz in Form der Nutzung von Glasfasertechnik hat einen signifikanten Effekt auf CO₂-Emissionen im Sinne von CO₂-Einsparung.“ Schwierig zu berechnen seien sogenannte Rebound-Effekte, wenn nämlich eine neue Technologie (5G) einen nächsten verstärkten Nutzungsschub auslöst, was zur Folge hätte, dass erfolgte Stromeinsparungen wieder zunichtegemacht werden. Breitbanddienste hätten laut Studie zwischen 2002 und 2019 in Österreich zu Einsparungen von sieben Millionen Tonnen CO₂ geführt. Durch den Betrieb von 5G werden die Datenmengen exponentiell ansteigen und damit wiederum der

Stromverbrauch. A1 will auf Basis dieser Studien – laut eigenen Angaben – den eigenen CO₂-Fußabdruck bis 2030 auf null reduzieren.

Gemeinderat Dr. Hans Peter Meister fragte Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler am 4.11.2020 nach der „Breitbandoffensive der Citycom-Policy“ und erhielt schriftliche Beantwortung: „Der Breitbandausbau unterliegt einem stringenten betriebswirtschaftlichen Auftrag und wird nur nach wirtschaftlichen Kriterien genehmigt. Das Stadtgebiet von Graz fällt derzeit nicht in den Förderbereich (...) auch weil die eventuell förderbaren Gebiete zu dünn besiedelt sind. (...) Im derzeitigen Programm der Bundesregierung ist die Anhebung des Fördersockels vorgesehen, sobald dies zur Umsetzung gelangt, wird die Citycom die Fördermodelle prüfen und nützen.“ Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Wird das Haus Graz die oben zitierte Studie von Eco-Austria und Fraunhofer Institut hinsichtlich der E-Effizienz durch Nutzung von Glasfaserkabel positiv zur Kenntnis nehmen (versus „stringenter betriebswirtschaftlicher Auftrag“!?) und werden die Schlussfolgerungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.4 Bäume in Graz
(GR Kurt Luttenberger, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit rund einem Jahr berichten manche Medien über den „grünen Fortschritt“ in unserer schönen Landeshauptstadt. So werden und sollen Jahr für Jahr rund 850 Bäume neu (nach)gepflanzt werden. Natürlich alles besser als gar nichts. Die zweitgrößte Stadt Österreichs muss sich jedoch viel ambitioniertere Ziele setzen. Vorschlag: 200 Bäume pro Monat in den Kernzonen. Um genauere Daten abfragen zu können, ist es notwendig, regelmäßig unseren Baumkataster abzugleichen und nachzurechnen wie viele Bäume „netto“ bei Nachpflanzungen übrigbleiben. Fakt ist, dass viele unser grünen Freunde krankheitshalber gefällt werden müssen und dass Wohnbauträger sowie viele Privatpersonen die zukünftigen ökologischen Herausforderungen schlicht ignorieren und viele Bäume aus dem Weg schaffen, die ihre baulichen Erweiterungsabsichten stören. Hier sollte alle sechs Monate evaluiert werden, um UNS ALLEN den aktuellen Überblick und geeignete Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Wie viele Bäume wurden im Grazer Stadtkerngebiet 2019 und 2020 gepflanzt und wie viele Baumfällungen stehen dem gegenüber?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.5 Luftreiniger für Grazer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (GR Dr. Hans Peter Meister, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Corona-Pandemie ist leider noch nicht vorbei. ExpertInnen sind der Meinung, dass uns das Virus noch geraume Zeit begleiten wird. Erfreulicherweise werden derzeit bereits Impfstoffe für Jugendliche ab 12 Jahren zugelassen. Aber die Altersgruppe bis 10 Jahre hat derzeit noch keine Aussicht auf Impfschutz. Diese Altersgruppe besucht städtische Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen und deshalb sollte über flankierende Maßnahmen nachgedacht werden, um das Ziel virusrobuster Kindergärten und Schulen zu erreichen (Bildungsminister Heinz Fassmann, Der Standard, 17. 5. 2021). Die Übertragung des Corona-Virus erfolgt in erster Linie über Aerosole, also über die Luft. Das wurde zu spät erkannt: »Wir hätten viele Menschen retten können, wenn die Übertragung auf dem Luftweg früher anerkannt worden wäre« (Yuguo Li) und »Wenn wir nur halb so viel Geld in die Belüftung investiert hätten wie in die Oberflächendesinfektion, wäre das schon enorm« (Jose-Luis Jimenez) (beide Zitate aus Nature, deutsch spektrum.de 8.4.2021). Ein regelmäßiger Austausch der Raumlufte – Experten geben einen Richtwert von 6x stündlich an – trägt wesentlich zur Minimierung des Ansteckungsrisikos in geschlossenen Räumen bei.

Verschiedene Möglichkeiten dazu stehen zur Verfügung

1.) Lüften über geöffnete Fenster als billigste Methode

Leider haben Studien, die erst seit kurzem verfügbar sind, die Effizienz in Frage gestellt. Das Team um Wang hat sich in einer bislang unveröffentlichten Studie damit beschäftigt, wie Schulen belüftet sein müssen, um ein Infektionsrisiko zu reduzieren. Dazu untersuchten die Forscher drei Schulen in Montreal. Sie fanden heraus, dass in einem Klassenraum mit 20 Kindern und einer Lehrkraft trotz geöffneter Fenster nicht einmal die Hälfte der Luft pro Stunde ausgetauscht werde. In ähnlichen Räumen mit Lüftungsanlage wurde die Raumlufte immerhin zweimal pro Stunde

komplett ausgetauscht. Auch diese Rate reiche nicht aus, um der Pandemie Einhalt zu gebieten. Laut Wang müsse die Luft in Innenräumen mindestens drei- bis achtmal pro Stunde ausgetauscht werden. Erst dann würde ein infizierter Mensch weniger als einen anderen Menschen anstecken, der R-Wert also unter 1 sinken (Spektrum.de).

2.) Optimierung der Lüftungsintervalle mittels CO₂-Sensoren

Die Qualität der Raumluft kann über die CO₂-Konzentration geschätzt werden. Eine Korrelation von hoher CO₂-Konzentration und erhöhter Aerosoldichte wird von vielen Experten vorausgesetzt. Durch die Installation und regelmäßige Beobachtung der CO₂-Sensoren können Lüftungszeitpunkte und Intervalle optimiert werden (siehe auch Konzept der AG Gesundheit/Infektionskurve und der AG Psychosoziales der Covid-19 Future Operations Plattform). CO₂-Sensoren sind zudem billig.

In Taiwan, Norwegen und Portugal ist die CO₂-Konzentration in Räumen per Gesetz auf 1000 ppm limitiert. Studien aus Kalifornien und Madrid zeigen, dass dieser Wert in Klassenzimmern jedoch regelmäßig überschritten wird. Wo die Werte hoch sind, fällt es den Menschen schwer, sich zu konzentrieren, außerdem gibt es mehr Krankheitstage. CO₂-Limits könnten laut Jimenez dazu beitragen, dass eine ausreichende Belüftung zur Reduktion des Infektionsrisikos sichergestellt ist. In seiner Arbeit schlägt er einen generellen Grenzwert von 700 ppm vor (spektrum.de).

3.) Lüftungsanlagen

Einen regelmäßigen und umfassenden Austausch der Raumluft lässt sich mit Lüftungsanlagen, die man zudem auch mit Wärmetauschern zur Energierückgewinnung ausstatten kann, erzielen. Leider sind diese Anlagen bei der Nachrüstung älterer Gebäude teuer. Bei der Errichtung neuer Schulen und Kindergärten wäre der obligate Einbau derartiger Anlagen sicher der Königsweg, der sich auch bei der Vermeidung der Übertragung anderer Erkrankungen (z. B. Influenza) positiv auswirken würde.

4.) Luftreiniger

Die Verwendung von Luftreinigern unterschiedlichster Bauart ist eine kostengünstige Möglichkeit, die Viruslast zu vermindern. Allerdings rufen manche Produkte eine störende Lärmbelastung hervor.

Mobile Luftreinigungsgeräte wären eine Energie sparende Alternative, sagt Kähler. Sie könnten Viren herausfiltern und seien leicht aufzustellen. Bluysens Team hat Luftreiniger getestet und festgestellt, dass die mobilen Geräte die Viren teilweise besser herausfiltern als fest verbaute Klimaanlage (spektrum.de).

Diese neuen Erkenntnisse sind in vielen Ländern schon praktisch angewendet worden: So hat z.B. Deutschland im Oktober 2020 500 Mio. Euro in die Verbesserung der Belüftung öffentlicher Gebäude wie Schulen, Museen und Ämter investiert. Geschäfte in Deutschland oder auch in Südkorea können zudem staatliche Mittel beantragen, um mobile Luftreinigungsfilter anzuschaffen.

In Österreich hat etwa die Stadt Traiskirchen im Februar alle städtischen Schulen und Kindergärten mit UV-Luftreinigern und CO₂-Sensoren ausgestattet. In der Empfehlung „Weiterentwicklung des Monitorings der Covid-19-Pandemie an Österreichs Schulen“, Konzept der AG Gesundheit/Infektionskurve und der AG Psychosoziales der Covid-19 Future Operations Plattform findet sich abschließend folgender Absatz:

Zudem gilt in allen Fällen, dass ein geeigneter Mix an unterstützenden Luftreinigungsmaßnahmen “bottom-up” an den Schulen durchgeführt werden sollte, um die virale Aerosol-Belastung möglichst gering zu halten. Ein mobiler Raumluftreiniger ist als einfach realisierbare Maßnahme aufbauend etwa auf den Erfahrungen der Deutschen Bundeswehr empfehlenswert. Im Idealfall kann ein solches Gerät die Viruslast soweit vermindern, dass indirekte Infektionen kaum mehr möglich sind. Zudem ist neben der Beschaffung und Finanzierung von Luftreinigern die Kreativität der Schulseitigen (Crowd-Sourcing) ein signifikantes Element, das genutzt werden sollte. Schülerinnen und Schüler wie auch Schulpersonal und Elternvereine können auf diese Weise aktiv und selbstwirksam in die gemeinsame Anstrengung eingebunden werden, die Schule sicher offen zu halten. Beispielhaft sei

die Anschaffung von CO₂-Sensoren genannt. Hier wird einfach und kostengünstig die akute Aerosolbelastung durch die Proxy-Variable Kohlendioxid angenähert, und in der praktischen Umsetzung werden wiederum Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit gefördert, da SchülerInnen selbständig die Sensor-Werte monitoren und entsprechende Maßnahmen umsetzen und evaluieren können (optimales Lüftungsschema), idealerweise sogar mit Einbindung in den fachlich passenden Unterricht (Sachunterricht, Physik, Mathematik, usw.).

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich frage Sie deshalb, ob Sie die zuständigen Ämter der Stadt motivieren werden, die neuen Erkenntnisse bezüglich Raumlufte und Verbesserung derselben zur Kenntnis zu nehmen, um geeignete und an die jeweiligen Einrichtungen angepasste Konzepte der Luftreinigung an Grazer Schulen und Kindergärten zu entwickeln und umzusetzen.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.6 Öffentliche Parkanlage im Bezirk Gösting
(GR Christian Sikora, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
im Bereich der Wiener Straße, Schippingerstraße und Viktor-Franz-Gasse im Grazer Bezirk Gösting wird im FLÄWI ein öffentlicher Park ausgewiesen. Nach Recherchen vor Ort konnte ich keinen Zugang zu dieser Fläche entdecken. Nach Rückfrage mit der Abteilung für Grünraum wurde mir die Antwort übermittelt, dass es sich gemäß

Flächenwidmungsplan um eine ausgewiesene Vorbehaltsfläche mit dem zukünftigen Verwendungszweck einer Öffentlichen Parkanlage handelt, welche sich im Eigentum des Elektrizitätswerks Gösting V. Franz GmbH befindet. Ebenso ist die Privatstraße (zwei Grundstücke 2170/1 und 2170/, KG 63104 Lend) im Eigentum des Elektrizitätswerks Gösting, die bereits jetzt diese Fläche an das öffentliche Straßennetz der Wiener Straße anbindet.

Sollte die Elektrizitätswerks Gösting V. Franz GmbH. das Grundstück verkaufen, müsste im Zuge der Vertragsverhandlungen die Privatstraße ebenso mitverhandelt werden. Eine zweite Zugänglichkeit soll von Osten über die Augasse und weiter über die Eiswerkasse mittels einer Brücke erfolgen. In der Verordnung des 4.0 Flächenwidmungsplanes wird zur Vorbehaltsfläche ausgeführt: Durch eine neu zu schaffende Zugänglichkeit von der Eiswerkasse aus verfügt sie über eine gute Erreichbarkeit für die anliegende Wohnbevölkerung. Nachdem im gesamten Bezirk Gösting Parkanlagen sehr spärlich vorhanden sind und es auch einen Bevölkerungszuwachs im Bezirk gibt, wäre gerade in Bezirkszentrumsnähe eine öffentliche Parkanlage für die erholungssuchende Bevölkerung besonders wertvoll. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

- 1.) Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der Elektrizitätswerks Gösting V. Franz GmbH?
- 2.) Bis wann rechnen Sie mit einer Öffnung der Parkanlage für die Bevölkerung?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.7 Umsetzung Kunst- und Kulturleitsystem
(GR Christian Sikora, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

„Wo geht's denn hier zum Schloßberg rauf?“

Das ist eine oft gestellte Frage von Leuten, die unsere Stadt besuchen, wenn man sich in der oberen Sporgasse befindet. Und diese Frage steht exemplarisch für viele, die in unserer Stadt nach Museen und Sehenswürdigkeiten Ausschau halten wollen, jedoch nur schwer finden. Im Zuge der „SteiermarkSchau“ ist es gelungen, in der Stadt Wegweiser zu den einzelnen Ausstellungsorten aufzustellen. Wann wird endlich dauerhaft die Installierung eines Kunst- und Kulturleitsystems in unserer Stadt durchgeführt? Die verantwortlichen GeschäftsführerInnen der Grazer Museen versuchen zwar mit eigenen Mitteln, auf ihr Museum aufmerksam zu machen. Ein gut erkennbares und einheitliches Kunst- und Kulturleitsystem sowie eine attraktive Gestaltung der Hinweistafeln wären jedoch wesentlich effektiver, um BesucherInnen eine Orientierungshilfe in unserer Stadt zu geben. Seit Jahren ist das Kunst- und Kulturleitsystem ein Anliegen der KPÖ. Im Jahr 2018 kam die erhoffte positive Nachricht: „Ein Kunst- und Kulturleitsystem für Graz soll kommen“. Doch trotz Gemeinderatsbeschluss von Juni 2018 sowie der vom Stadtsenat beschlossene Zuschlag an „buero bauer“ ist von einer Orientierungshilfe weit und breit keine Spur zu finden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Wann ist mit einer Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Kunst- und Kulturleitsystems zu rechnen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.8 Eurofighter-Übungsflüge über Graz
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
in den letzten Monaten langten einige Anfragen zu den wöchentlich stattfindenden Übungsflügen von Eurofightern über Graz – speziell im südlichen Stadtgebiet – ein. Neben Beschwerden über den nicht unerheblichen Lärm besteht bei den BeschwerdeführerInnen vor allem Sorge, dass es zu einem Absturz über dem dicht besiedelten Stadtgebiet kommen könnte. Die Folgen möchten wir uns alle gar nicht vorstellen! Die Grazerinnen und Grazer fragen sich, ob es nicht möglich ist, dass die sicherlich notwendigen Übungsflüge über nicht oder nur dünn besiedelten Gebieten stattfinden.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

- 1.) Sind Sie bereit, mit der für die Luftstreitkräfte zuständigen Stelle des Bundesheeres Kontakt aufzunehmen und unter Hinweis auf die Besorgnis in Teilen der Grazer Bevölkerung eine Verlegung des Übungsgebiets in kaum oder dünn besiedelte Gebiet anzuregen?
- 2.) Sind Sie bereit, dem Gemeinderat über das Ergebnis dieses Gesprächs zu berichten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.9 Entwicklung bei Gemeindewohnungen mit drei und mehr Zimmern
(GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Bauer, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemeindewohnungen – inklusive Übertragungswohnungen – sind in Graz leider grundsätzlich ein rares Gut. Im Jahr 2016 standen gerade einmal 10.955 Gemeinde- und Übertragungswohnungen zur Verfügung, verschwindend knappe 6,7 % aller Wohnungen. Was an sich schon äußert bescheiden ist. Als nicht weniger problematisch müssen die Wohnungsgrößen angesehen werden, die für WohnungswerberInnen auch ein essentielles Thema sind. 2016 hatten lediglich rund 11 % der Gemeindewohnungen eine Größe zwischen 71 und 90 m² und gar nur 2 % der Wohnungen lagen über 90 m². Und das wiederum bedeutet, dass größere Gemeindewohnungen und speziell solche mit mehr als drei Zimmern nur selten vergeben werden können, wie Erfahrungen von Wohnungssuchenden zeigen. Das ist im Besonderen für größere Familien überaus problematisch. Wenn zwei Kleinkinder bzw. zwei Kinder im Volksschulalter gemeinsam in einem 13-Quadratmeter-Zimmer untergebracht sind, mag das noch einigermaßen funktionieren. Aber sobald die Kinder dann weitergehende Schulen besuchen, steigen die Erfordernisse und Anforderungen und sind mit jenen von vor 15, 20 oder 25 Jahren nicht vergleichbar. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wie viele Gemeinde- und Übertragungswohnungen mit mehr als drei Zimmern stehen größeren Familien zurzeit zur Verfügung?
2. Wie viele dieser Wohnungen in einer solchen Größe wurden in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 vergeben, wie lange war jeweils in diesen Jahren die Wartezeit bzw. die Zahl der vorgemerkten Familien?

3. Gibt es seitens der Stadt Prognosen betreffend die Bedarfsentwicklung für diese Wohnungen und welche Vorkehrungen/Maßnahmen werden getroffen, um diesen Bedarf zu decken?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.10 Nutzungskonzept Tennenmälzerei (KO GR Michael Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit dem Ankauf der alten Tennenmälzerei durch die Stadt Graz wurde ein erster wichtiger Schritt gesetzt, um im neuen Stadtviertel „Reininghaus“ ein attraktives Begegnungs- und Kulturzentrum etablieren zu können. Entsprechende Ideen, Vorschläge liegen ja bereits vor. Beispielsweise haben Kulturschaffende ebenso wie Studierende des Bereichs Architektur an der FH Joanneum in der Hinsicht schon eine Vielzahl von Überlegungen angestellt. Bietet dieses denkmalgeschützte, architektonisch bemerkenswerte und einzigartige Objekt in der Tat viele Möglichkeiten, zu einem „Herzstück“ in Reininghaus zu werden. Umso wichtiger wird es daher sein, die künftige Nutzung tatsächlich in einem breiteren Rahmen zu diskutieren, sowohl die bisher vorliegenden Ideen in die Überlegungen für die künftige Nutzung einzubeziehen, als auch in diesem Feld tätige Fachleute einzuladen. Durchaus denkbar wäre es, in diesem Zusammenhang dem Vorschlag der Steirischen Kulturinitiative, die im Vorjahr mit Styrian Power schon ein richtungsweisendes Projekt auf diesem Gelände umgesetzt hat, zu folgen und in einer beschränkten Ausschreibung einen Ideenwettbewerb betreffend die konkrete künftige Nutzung der Tennenmälzerei durchzuführen. Wobei seitens der Steirischen Kulturinitiative auch einige mögliche TeilnehmerInnen eines solchen Ideenwettbewerbs genannt wurden: DI (FH) Arian Andiel (internat. tätiger Bühnenbildner, Projektionskünstler, Informationsdesign), Fritz

Ganser (vor seiner künstlerischen Laufbahn Einrichtungsexperte), Julia Gaisbacher (Fotografin, vorzüglich im architektonischen Bereich), Roswitha Weingrill (Festival-Organisatorin), Bernhard Wolf (Kunst im öffentlichen Raum), Markus Wilfling (Ortweinschule, Bildhauerei). Begonnen mit dem verstorbenen Kulturreferenten Stadtrat DI Helmut Strobl haben sich verschiedenste Persönlichkeiten, ua. Heidrun Primas ("forum stadtpark"), Werner Schrempf (la strada), Gedanken über die künftigen Nutzungschancen der Tennenmälzerei gemacht. Dies sollte in die Gestaltung des Wettbewerbs miteinfließen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit, auf die zuständigen Stellen in der Stadt Graz einzuwirken, damit – gemäß Motivenbericht und wie von der KI vorgeschlagen – ein Ideenwettbewerb für die Tennenmälzerei durchgeführt wird, um so auf möglichst breiter Ebene die künftige Nutzung dieses einzigartigen Objekts als Ort der Begegnung und der Kultur im neuen Stadtviertel Reininghaus zu entwickeln?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.11 Unerledigte Anfragen und Anträge an die Holding Graz
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Statut der Stadt Graz regelt in den §§ 46 und 47 die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Gemeinderats. Ein besonders wichtiger Teil der Arbeit einer Mandatarin bzw. Mandatars des Grazer Gemeinderats stellt die Einbringung von Anfragen oder Anträgen im Zuge einer Gemeinderatssitzung dar.

Einerseits kann jedes Gemeinderatsmitglied durch Anträge auf Problemfelder in unserer Stadt hinweisen und die Prüfung bzw. Behebung dieser Problemfelder anregen bzw. einfordern. Andererseits hat jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat auch das Recht, in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Der Bürgermeister ist in weiterer Folge verpflichtet, spätestens in der dritten der Anfrage folgenden Sitzung mündlich oder schriftlich zu antworten.

Durch die Komplexität der Anforderungen in unserer Stadt beträgt die durchschnittliche Zahl der Anträge und Anfragen im Jahr ca. 700, die eine zeitgerechte Bearbeitung durch die Magistratsabteilungen kaum ermöglichen. Generell sind die Beantwortungen der Anfragen durch die Magistratsabteilungen sehr fundiert und werden den Anfragen gerecht. Aber abseits der Anfragen und Anträge an städtische Abteilungen fallen auch einige in den Zuständigkeitsbereich der Holding Graz und ihrer Tochterunternehmen. In diesem Bereich kommt es aber einerseits zu auffallend langen Bearbeitungszeiten und andererseits zu unzufriedenstellenden Antworten, die nicht auf die konkreten Fragen Bezug nehmen. Als Beispiel ist hier meine Anfrage 579 vom 11. April 2019 an die Holding Graz anzuführen, die erst am 6.3.2020 mit der GZ: 037939/2019/0002 beantwortet wurde. Das Antwortschreiben ging jedoch nicht auf die konkreten Fragen ein, sondern ließ zwischen den Zeilen vermuten, dass die konkreten Fragen mich im Grunde nichts angingen.

Diese Vorgangsweise ist für mich als Gemeinderat nicht akzeptabel, sodass ich mich gezwungen sah, meine ursprüngliche Anfrage in adaptierter Form am 23. April 2020

nochmals einzubringen, auf deren Antwort ich heute immer noch warte. Insgesamt sind seit meiner ersten Anfrage bis dato rund 24 Monate verstrichen, ohne eine Antwort auf meine Fragen von der Holding zu erhalten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen können und werden Sie setzen, damit Anfragen an die Holding Graz und ihre Tochterunternehmen in einem akzeptablen Zeitrahmen erledigt werden?
2. Welche Maßnahmen können und werden Sie setzen, damit die Holding Graz und ihre Tochterunternehmen auf die konkreten Fragen einer Anfrage eingehen und sie entsprechend beantworten?
3. Durch die Struktur des „Hauses Graz“ haben sich die Holding Graz und ihre Tochterunternehmen einer direkten Kontrolle durch den Gemeinderat mehr oder weniger entzogen. Es hat den Anschein, dass das höchste Gremium der Stadt Graz, der Gemeinderat, gegenüber der Holding Graz und ihrer Tochtergesellschaften in die Rolle eines „Bittstellers“ geraten ist. Sind Sie bereit, dieses Konstrukt einer Reform zu unterziehen, sodass derartige Vorgehensweisen, wie sie im Motivenbericht beschrieben sind, zukünftig vermieden werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.12 Vorgehensweise bei gefälschten Baubewilligungen
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge der Gemeinderatsitzung am 25. Februar 2021 habe ich einen Antrag betreffend eine Novellierung des Steirischen Baugesetzes hinsichtlich des Baufortschrittes von Baustellen eingebracht. Der Hintergrund dieser Initiative war, dass in Graz private Bauträger rasant Bauprojekte starten, im Vorfeld von Interessenten und Interessentinnen hohe Anzahlungen kassieren und aufgrund fehlender finanzieller oder organisatorischer Ressourcen die Baustellen sehr schleppend vorantreiben oder im schlimmsten Fall den Bau nicht abschließen und Insolvenz anmelden. Die Geschädigten sind meist junge Familien, deren Traum eines Eigenheims wie eine Seifenblase zerplatzt und massive finanzielle Verluste hinnehmen mussten. Weitaus spannender wird die Sachlage, wenn Bauträger Baubewilligungen der Stadt Graz fälschen, umso schneller die vereinbarten Anzahlungen den Interessenten und Interessentinnen in Rechnung stellen zu können und ein und derselbe Bauträger um die Bewilligung weiterer Bauprojekte im Grazer Stadtgebiet ansucht. Spätestens hier stellt sich die Frage, wie die betroffenen Magistratsabteilungen wie Stadtplanung und Bau- und Anlagenbehörde sich mit solchen Bauwerbern auseinandersetzen, um einerseits die Rechte der Stadt Graz zu wahren und andererseits auch den Leidtragenden solcher Methoden einen gewissen Schutz zu bieten, da das Steirische Baugesetz dafür keine Regelungen vorsieht. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Welche Vorgehensweise seitens der Stadt Graz ist im Falle der Fälschung einer Baubewilligung generell vorgesehen?

2. Wie geht die Stadt Graz mit der Situation um, wenn ein Bauträger, der in der Vergangenheit eine Baubewilligung fälschte, wieder für ein anderes Projekt eine Baubewilligung beantragt?
3. Ist es angedacht, für den im Motivenbericht beschriebenen Sachverhalt Vorkehrungen zu treffen, um weitere Fälschungen weitgehend ausschließen zu können?
4. Ist es möglich, im Zuge der Prüfung von Bauanträgen durch gewerbliche Unternehmen ebenso Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamts bzw. aktuelle Strafregisterauszüge der Gesellschafter einzufordern bzw. einzusehen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.13 Einnahmen der GPS aus Organstrafen StVO
(GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
ein organisierter und überwachter Parkraum sorgt für ein ausreichendes Parkplatzangebot und für eine erhöhte Aufenthaltsqualität für BewohnerInnen. Das Grazer Parkraum u.- Sicherheitsservice setzt vereidigte MitarbeiterInnen ein, die unter anderen Agenden, Kontrollen von Halte u.- Parkverboten nach den gesetzlichen Bestimmungen der StVO im Auftrag der Stadt Graz durchführen. Der GPS-Geschäftsbericht 2020 weist unter „Organstrafen StVO“ Einnahmen in der Höhe von 47.082 Euro aus. Nachdem aus dem Bericht nicht hervorgeht, wie hoch die Einnahmen jener „Organstrafen StVO“ sind, die wegen minimaler Zeitüberschreitung bei Ladetätigkeiten ausgestellt wurden, stelle ich daher folgende schriftliche

Anfrage:

Wie hoch sind die Einnahmen durch das Ausstellen von „Organstrafen StVO“, die sich in einer Zeitüberschreitung von Ladetätigkeiten begründen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.